

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/049/ XI	
Sitzung am	: 08.06.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:37

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Niklaas Reese

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.06.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Husam Al Nawas	Für Herrn Brunkhorst
Herr Edmund Bruns	
Herr Ulf Bünning	Für Frau Dogunke
Frau Sybille Hahn	
Frau Elisabeth Hannelore Hartojo	
Frau Ulla Lange	Für Herrn Krebber
Herr Marc-Christopher Muckelberg	Für Frau Schmieder - bis 19:11 Uhr.
Herr Lars Müller	
Herr Jan-Niklaas Reese	Protokoll
Herr Kevin Ruhbaum	Für Herrn Tyedmers
Frau Dr. Helen Sadeghian	
Frau Anna Schreiner	
Herr Klaus-Peter Schroeder	
Herr Klaus Struckmann	
Frau Jasmina Sutter	
Frau Dagmar von der Mühlen	
Frau Annita Witt	

Verwaltung

Herr Joachim Jové-Skoluda	Leitung FB 422
Frau Julia Major	Dezernat II
Herr Carsten Reichentrog	Leitung FB 412
Frau Claudia Wientapper-Joost	Jugendhilfeplanerin

sonstige

Frau Birgit Heideloff	Koordinatorin OKJA Garstedt
Herr Florian Jobst	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Sandra Kesebom	Koordinatorin OKJA Mitte/Harksheide
Frau Jaclyn Nancy Rasche	
Herr Detlev Scholz Bradtberg	Koordinator OKJA Glashütte

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Wolfgang Banse
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Solveigh Dogunke
Herr Helmuth Krebber
Frau Christiane Mond
Frau Katrin Schmieder
Herr Christian Stehr
Herr Heinz-Werner Tyedmers**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.06.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 17/0235

Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern

TOP 6 : B 17/0228

Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt und der Richtlinien für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt

TOP 7 :

Kinder- und Jugendbeirat - Bericht 2016, Ideenwerkstätten in den Sozialräumen

TOP 8 :

Umsetzung OKJA Konzept - Bericht

TOP 9 :

Unbegleitete minderjährige Ausländer - Besprechungspunkt

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 :

Belegungssituation Elementarplätze

TOP 11.2 :
Neue Elementargruppe - Kita Sternschnuppe

TOP 11.3 : M 17/0239
Fördermittel für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 27.04.17

TOP 11.4 : M 17/0241
Darstellung der aktuellen Personalsituation in den städtischen Kindertagesstätten

TOP 11.5 : M 17/0242
Anfragen der FDP-Fraktion (JHA/047/XI Pkt. 12.7) zu Kinderbetreuungskosten

TOP 11.6 :
Pressemitteilung - Norderstedt ist Modellkommune im Programm "Qualität vor Ort"

TOP 11.7 :
Schriftliche Beantwortung der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde am 27.04.2017

TOP 11.8 :
Kirchengemeinde Vicelin/Schalom

TOP 11.9 :
Diakonisches Werk

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.06.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 49. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen, den Kinder- und Jugendbeirat, sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie verpflichtet Herrn Ulf Bünning (Vertreter der Wohlfahrtsverbände) als persönlichen Vertreter von Frau Dogunke gem. § 46 Abs. 6 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Im Folgenden stellt sie die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig so angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2017

Es liegen keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung am 27.04.2017 vor.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Die Fragestellerin ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

Frau Joana Petau-Schettler, Königsberger Straße 20, 22850 Norderstedt fragt an, warum die Personalsituation in der Kita Storchengang nicht als Tagesordnungspunkt in der Sitzung aufgenommen wurde und erkundigt sich nach dem Sachstand sowie der Entwicklung.

Frau Müller-Schönemann teilt mit, dass sich darauf verständigt wurde, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Es soll ein Brainstorming durchgeführt werden. Weiter nimmt Herr Jové Skoluda zur Thematik Stellung.

TOP 5: A 17/0235

Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern

Herr Schroeder reicht eine geänderte Version der Vorlage (Anlage 1) ein und erörtert diese.

Die Verwaltung schlägt vor, die Formulierung in der Vorlage von „fordert“ auf „bittet“ zu ändern. Herr Schroeder stimmt diesem Vorgehen zu.

Frau Hahn gibt in diesem Zusammenhang Anlage 2 über den Einsatz im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in Henstedt-Ulzburger Kindertagesstätten zu Protokoll und regt an, diese Möglichkeit auch in Norderstedt zu prüfen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, ein Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern aufzustellen. Sollten für dieses Programm Änderungen im Stellenplan oder finanzielle Mittel notwendig werden, sind diese zum Nachtragshaushalt zu beantragen. Dem Jugendhilfeausschuss ist zu berichten.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

TOP 6: B 17/0228

Anderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt und der Richtlinien für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt

Frau Major erläutert, dass - bei Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu dieser Beschlussvorlage - von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung in die Sitzung des Hauptausschusses eingebracht wird, so dass dann beide Satzungsänderungen abschließend in der Stadtvertretung am 18.07.2017 beschlossen werden können. Auf Grund der Verkürzung der Wahlzeit des amtierenden Kinder- und Jugendbeirates ist ein Rücktritt bzw. Abberufung der aktuellen Beiratsmitglieder erforderlich. Herr Jobst ergänzt, dass der gemeinsame Rücktritt aller Mitglieder (mit Wirkung zum 30.11.2017) vor der Sitzung der Stadtvertretung erfolgen wird. Auf Nachfrage von Frau Hahn erläutert Frau Major, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt sowie der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen durch den Fachbereich Organisation und Recht geprüft wurden und hiergegen keine rechtlichen Bedenken bestehen. Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet

19:11 Uhr: Herr Muckelberg verlässt die Sitzung.

Beschluss:

1. Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt (Kinder- und Jugendbeiratssatzung) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 17/0228 wird beschlossen.
2. Die Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 17/0228 wird beschlossen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung um Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt, so dass der Kinder- und Jugendbeirat mit anderen Beiräten nach § 3 der Entschädigungssatzung gleichgestellt wird.

Abstimmung:

Einstimmig.

TOP 7:**Kinder- und Jugendbeirat - Bericht 2016, Ideenwerkstätten in den Sozialräumen**

Der Jahresbericht 2016 des Kinder- und Jugendbeirates wird von Herrn Jankowski (Koordinator des Kinder- und Jugendbeirates) zu Protokoll gegeben (Anlage 3).

Herr Jobst (Kinder- und Jugendbeirat) stellt die Ergebnisse der Ideenwerkstätten in den Sozialräumen anhand einer Präsentation dar und gibt eine Auswertung (Anlage 4) zu Protokoll.

Der Bericht des Kinder- und Jugendbeirates wird zur Kenntnis genommen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

TOP 8:**Umsetzung OKJA Konzept - Bericht**

Herr Reichentrog und Mitarbeiter/innen der Offenen- Kinder und Jugendarbeit präsentieren den Bericht zur Umsetzung des OKJA-Konzeptes in 2016 und geben diesen zu Protokoll (Anlage 5).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Einladung zum Garstedter Nachbarschaftsfest am 15.07.2017 wird von Frau Heideloff (Koordinatorin der OKJA im Sozialraum Garstedt) zu Protokoll gegeben (Anlage 6).

Frau Hahn erinnert die Verwaltung, auch mit Blick auf möglichen Finanz- und Personalbedarf, an den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, nach zwei Jahren die Umsetzung des Konzeptes zu evaluieren.

Weiter fragt Frau Hahn nach dem Wasserschaden im Jugendhaus Atrium. Herr Scholz-Bradtberg (Koordinator der OKJA im Sozialraum Glashütte) informiert über den aktuellen Stand und die weitere Planung. Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine Mitteilungsvorlage über die Kosten der Schadensbehebung und die Darstellung, wann und wie der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

Frau Kesebom (Koordinatorin der OKJA im Sozialraum Mitte) berichtet über die aktuelle Situation im Jugendhaus Bunker.

TOP 9:**Unbegleitete minderjährige Ausländer - Besprechungspunkt**

20:22 Uhr: Herr Jobst verlässt die Sitzung.

20:25 Uhr: Herr Jobst nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Struckmann berichtet:

Entsprechend der täglichen bundesweiten Meldungen sind am 08.06.2017 an minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (umA) erfasst:

Bund: 59.438

Schleswig-Holstein: 1.889 (126 unter Soll)

Norderstedt: 38 (13 unter Soll).

Die Plätze in den Norderstedter Einrichtungen sind wie folgt belegt:

Teestube: 7 von 14

Alte Landstraße: 13 von 15

Ulze: 10 von 10

Poppenbütteler Straße: 1 von 2

Die Betriebserlaubnis der Häuser Teestube und Alte Landstraße ist befristet bis 30.06.2017. Anträge auf Verlängerung wurden gestellt. Die Heimaufsicht hat signalisiert, dass sie die bisherigen Ausnahmeregelungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückfahren wird. Es wird deshalb seitens des Jugendamtes zusammen mit den Trägern in den Einrichtungen geprüft, welche Alternativen es zu den derzeitigen Unterbringungen gibt.

Zukünftig ist vorgesehen, die jungen Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit konsequenter in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen – wenn erforderlich, mit begleitenden ambulanten Hilfen. Zudem wird in den Jugendhilfeeinrichtungen gezielter auf die Verselbständigung vorbereitet.

Herr Al Nawas gibt eine schriftliche Anfrage zu Protokoll (Anlage 7).

Herr Struckmann antwortet direkt, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor Eintritt in die Volljährigkeit in allgemeine Unterkünfte zu verlegen.

TOP 10:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 11:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 11.1:****Belegungssituation Elementarplätze**

Herr Jové Skoluda berichtet, dass nach aktuellem Stand der Vergabe der Elementarplätze in Norderstedt zum August/September 2017 eine größere Anzahl von Kindern bislang nicht mit einem Betreuungsplatz in einer Kita versorgt werden konnte. Dies ist offenbar in erster Linie auf stark ansteigende Kinderzahlen in Norderstedt zurückzuführen. Hintergrund hierfür

scheinen die steigende Geburtenziffer, aber auch vermehrte Zuzüge von Familien mit Kindern nach Norderstedt zu sein. Eine neue Prognose über die Bevölkerungsentwicklung in Norderstedt steht aber bislang noch nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung prüft derzeit intensiv Überbrückungsmöglichkeiten, um für die bisher unversorgten Kinder noch einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anbieten bzw. vermitteln zu können.

Frau Hahn erinnert daran, die Thematik „Staffelung des Tagespflegeldes nach Qualifikation“ in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor den Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Schroeder bittet darum, zu Protokoll zu nehmen, wie viele Kinder auf der Warteliste stehen, die bisher keinen Platz angeboten bekommen haben. Herr Jové Skoluda führt aus, dass es sich dabei zum Zeitpunkt der letzten Erhebung (Mai 2017) um ca. 80 handelte.

TOP 11.2:

Neue Elementargruppe - Kita Sternschnuppe

Aufgrund des Starts der OGGs Glashütte-Süd zum kommenden Schuljahr und des dadurch bedingten Wegfalls der beiden Hortgruppen in der Kita Sternschnuppe, wird zum kommenden Kitajahr wegen des bestehenden Bedarfs an weiteren Elementarplätzen, wie bereits im Februar angekündigt, eine zusätzliche Ganztageelementargruppe in der Kita Sternschnuppe eingerichtet, in der auch bisher schon im Hort beschäftigtes Personal eingesetzt wird.

TOP 11.3: M 17/0239

Fördermittel für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 27.04.17

Sachverhalt

Frau Hahn gab in der Sitzung des JHA vom 27.04.2017 Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in der frühen Bildung“ zu Protokoll und bat um die Beantwortung folgender Fragen:

Beteiligt sich die Stadt Norderstedt an dem Förderprogramm?

Antwort:

Nein, die Stadt hat keine Fördergelder beantragt. Die Verwaltung hat bisher nicht gesehen, dass dieses Thema in Norderstedt gesondert bearbeitet werden muss.

Außerdem ist die Stadt gerade als Modellkommune im Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ ausgewählt worden. Dabei geht es darum, eine Gesamtstrategie für die frühe Kindheit zu erarbeiten. In Norderstedt haben sich die Beteiligten darauf verständigt, diese Strategie mit besonderem Blick auf die Bedarfe der Eltern zu entwickeln.

Außerdem ist die Stadt am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beteiligt.

Wie und in welcher Form wird das Bundesprogramm für Norderstedt auf die Beine gestellt?

Antwort:

S.o.

TOP 11.4: M 17/0241

Darstellung der aktuellen Personalsituation in den städtischen Kindertagesstätten

Sachverhalt

Im Rahmen der Diskussionen zum Halbjahresbericht 2/2016 des Fachbereichs Kindertagesstätten in der Sitzung vom 23.03.2017 (JHA/047/XI Pkt. 7) und zur Situation in der städtischen Kita Storchengang in der Sitzung vom 27.04.2017 (JHA/048/XI Pkt. 9) bat Herr Schroeder die Verwaltung um einen Bericht zur Personalsituation in den städtischen Kitas.

Der Fachbereich Personal wurde daher um eine Auswertung der zum Stichtag 01.04.2017 vakanten Stellen gebeten. Es handelt sich dabei zum einen um freie Stellen bzw. freie Stellenanteile, zum anderen um die Stellen von Langzeiterkrankten außerhalb der Lohnfortzahlung, welche zu diesem Zeitpunkt nicht mit einer Krankheitsvertretung besetzt waren.

Danach waren am 01.04.2017 über alle zehn städtischen Kitas und Horte insgesamt

- 365,25 Wochenstunden auf Stellen für Erzieher/-innen und
- 122,0 Wochenstunden auf Stellen für sozialpädagogische Assistenten/-innen (SPA) unbesetzt.

Umgerechnet in Vollzeitstellen wären das 9,37 Erzieher/-innen-Stellen und 3,13 SPA- Stellen.

Es handelt sich hierbei allerdings ausdrücklich nur um eine Momentaufnahme.

Generell lässt sich sagen, dass Stellenbesetzungsverfahren derzeit häufig länger andauern, da es aufgrund des bekannten Fachkräftemangels weniger Bewerbungen auf die Stellen gibt. Umso schwieriger ist es auch, insbesondere Krankheitsvertretungen zu finden.

TOP 11.5: M 17/0242

Anfragen der FDP-Fraktion (JHA/047/XI Pkt. 12.7) zu Kinderbetreuungskosten

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2017 bat Herr Schroeder für die FDP-Fraktion um die schriftliche Beantwortung der im Folgenden aufgelisteten Fragen:

Die Gebühren für Norderstedter Kinder in Norderstedter Kindertagesstätten betragen in der Ganztagsbetreuung maximal 230 € zuzüglich 35 € für die Verpflegung monatlich.

- 1) **Wie hoch ist der monatliche städtische Zuschuss pro Kind und Platz (ohne Sozialstaffel)**
 - a) **für städtische Kindertagesstätten**
 - b) **für nichtstädtische Kindertagesstätten?**

Antwort:

Die Höhe der Kosten eines Platzes hängt bei den städtischen Kindertagesstätten zum einen von der Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen (Personalkosten und Sachkosten, d.h. für Gebäude u. Grundstück, Material, Verpflegung etc.), die je nach Einrichtung individuell sehr verschieden sein können, zum anderen von den Erträgen aus Landes- und Kreiszuschüssen und den Elterngebühren ab. Zudem unterscheiden sie sich je nach Betreuungsart (z.B. Krippe oder Elementar) wegen der unterschiedlichen Gruppengrößen und Personalschlüssel erheblich. Eine für das Jahr 2013 sehr aufwendig durchgeführte Ermittlung der Kosten der Krippenplätze in einer konkreten Einrichtung ergab seinerzeit einen städtischen Zuschussbedarf von 671,79 €/monatl. je Platz bei Gesamtkosten von 1.388,76 €/monatl. je Platz.

Bei den nichtstädtischen Einrichtungen werden gemäß der geschlossenen Finanzierungsverträge zur Festsetzung der städtischen Zuschüsse größtenteils pauschalisierte Kosten berücksichtigt (siehe Anlage „Anlage 5 der Finanzierungsverträge“).

2) Wie viele Kinder aus Norderstedt sind in Kindertagesstätten/Tagespflegeplätzen außerhalb Norderstedt untergebracht?

Antwort:

Die Zahlen wurden zuletzt zum 01.10.2016 erhoben. Danach wurden 86 Kinder in Kindertagesstätten und 28 Kinder in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts gefördert.

3) Wie hoch sind die Elternanteile in diesen Fällen

- a) bei einer Betreuung innerhalb des Kreises Segeberg
- b) bei einer Betreuung außerhalb des Kreises, aber in Schleswig-Holstein
- c) bei einer Betreuung in einem anderen Bundesland?

Antwort:

Bei einer Betreuung in Schleswig-Holstein zahlen Eltern den von der jeweiligen Einrichtung geforderten Elternbeitrag, der sich je nach Kommune, Einrichtung und Betreuungsart deutlich unterscheiden kann. Die Stadt Norderstedt muss zudem einen angemessenen Kostenausgleich nach dem KiTaG Schleswig-Holstein an die andere Kommune zahlen. Die Höhe des Kostenausgleichs ergibt sich grundsätzlich aus den dort entstehenden Platzkosten abzüglich der Einnahmen, soweit diese Kosten angemessen sind.

Beispiel: Für eine Betreuung von 43 Std./W. in der Krippengruppe einer Einrichtung eines freien Trägers werden von den Eltern seitens des Trägers Elternbeiträge von 375 €/monatl. erhoben. Es wird von der Stadt Norderstedt ein Kostenausgleich in Höhe von 430,11 €/monatl. gezahlt.

Bei einer Betreuung in einem anderen Bundesland ist die Situation komplizierter, da das KiTaG außerhalb Schleswig-Holsteins nicht anwendbar ist. Hierzu existiert z.B. in Bezug auf die Stadt Hamburg auch keine Regelung in Form eines Staatsvertrages. Eine Landesgrenzen überschreitende Kostenbeteiligung der Stadt Norderstedt ist daher eine rein freiwillige Leistung. In Bezug auf Hamburg wird für die Betreuung eine Elternbeteiligung von 40 % am zwischen Träger und Stadt Hamburg vereinbarten Leistungsentgelt gefordert, deren Höhe im jeweiligen Einzelfall von der für die betreffende Kita geltenden konkreten Leistungsentgeltvereinbarung, der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang abhängig ist. Die Stadt Norderstedt zahlt an den Kita-Träger 60 % des entsprechenden Leistungsentgelts reduziert um den Verpflegungsanteil der Personensorgeberechtigten.

Beispiel 1: Für eine Krippenbetreuung von 8 Std./tägl. in einer Einrichtung eines freien Trägers in Hamburg ist von den Eltern für die Betreuung, nach Abzug der Kostenbeteiligung der Stadt Norderstedt, monatlich ein Anteil am vom Träger geforderten Leistungsentgelt in Höhe von 492,89 € inkl. Verpflegung an die Kita zu entrichten. Der Kita-Träger erhält von der Stadt Norderstedt 686,84 € monatlich.

Beispiel 2: Für eine Elementarbetreuung von 10 Std./tägl. in einer Einrichtung eines kirchlichen Trägers in Hamburg ist von den Eltern für die Betreuung, nach Abzug der Kostenbeteiligung der Stadt Norderstedt, monatlich ein Anteil am vom Träger geforderten Leistungsentgelt in Höhe von 374,04 € inkl. Verpflegung an die Kita zu entrichten. Der Kita-Träger erhält von der Stadt Norderstedt 508,57 € monatlich.

Bei der Landesgrenzen überschreitenden Betreuung erstattet der Kreis Segeberg der Stadt gemäß des geltenden Vertrages zur Aufgabenübertragung an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt 15 % des Leistungsentgelts.

In der Tagespflege gelten im Verhältnis zwischen der Tagespflegestelle und den Personensorgeberechtigten die direkt untereinander vertraglich vereinbarten Regelungen (u.a. zur Höhe des Betreuungsentgelts). Die Höhe der städtischen Förderung und der dafür von den Eltern an die Stadt zu leistende Kostenbeitrag richten sich dagegen unabhängig vom Betreuungsort nach den Norderstedter Tagespflegerichtlinien.

Danach erhält die Tagespflegestelle u.a. ein Tagespflegegeld von max. 3,50 €/Std. abhängig vom gewährten Betreuungsumfang. Die Höhe des städtischen Zuschusses ergibt sich dann nach Abzug des Kostenbeitrags der Eltern.

Beispiel: Die Betreuung eines zweijährigen Kindes wird für 45 Std./W. gefördert. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt 230 € monatlich. Die Tagespflegeperson erhält dafür monatlich 683 € Tagespflegegeld. Der städtische Zuschuss beträgt 453 € zuzüglich anteiliger Versicherungsbeiträge monatlich.

4) Wie hoch ist der jeweilige städtische Zuschuss bei jeder dieser drei Varianten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5) Wie hoch sind in diesen Fällen der jeweilige prozentuale Aufwand der Eltern gemessen an den Kosten und welche Höchstbeträge entstehen für die Eltern?

Antwort:

Der prozentuale Aufwand der Eltern gemessen an den Kosten ist einzelfallabhängig. Es können bei keiner Betreuungsvariante bestimmte Höchstbeträge genannt werden.

TOP 11.6:

Pressemitteilung - Norderstedt ist Modellkommune im Programm "Qualität vor Ort"

Herr Jové Skoluda gibt die Pressemitteilung zu Protokoll ([Anlage 11](#)).

TOP 11.7:

Schriftliche Beantwortung der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde am 27.04.2017

Herr Jové Skoluda gibt die Beantwortung der Anfrage zu Protokoll (Anlage 12).

TOP 11.8:

Kirchengemeinde Vicelin/Schalom

Herr Struckmann gibt als Anlage den Tätigkeitsbericht und den Verwendungsnachweis des „Lichtblick“ zu Protokoll (Anlagen 13,14 und 15).

TOP 11.9:

Diakonisches Werk

Ergänzend zu dem Vortrag auf der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat die Geschäftsführung aktualisierte statistische Daten zur Beratungsstelle mit der Bitte um Bericht eingereicht (Anlage 16).